

An einen Haushalt. Österreichische Post AG.
Info.POST ENTGELT bezahlt.

Amtliche Mitteilungen der Marktgemeinde Bockfließ
Folge 1 / Februar 2006

Inhalt:

Termine	Seite 3	Geflügelpest	Seite 7
Aktuelles	Seite 3	Haltung von Wildtieren	Seite 9
Soziales	Seite 6	Umfrage Müllsäcke/Tonne	Seite 11
Volksbegehren	Seite 6	Gesundheitstag	Seite 12





Geschätzte Damen und Herren, liebe Jugend!

Ein neues Jahr hat begonnen!

Glücklicherweise ist unsere Gemeinde von den in anderen Gebieten aufgetretenen Naturereignissen verschont geblieben. Unsere Feuerwehr war im Katastrophengebiet im Einsatz, um unseren betroffenen Mitbürgern zu helfen.

Im Vorjahr geplante und begonnene Projekte sollen heuer weitergeführt bzw. vollendet werden: Der Ausschuss Schule, Kindergarten und Sport befasst sich intensiv mit dem Thema „Hort“. Der Ausschuss Öffentliche Einrichtungen will mit einer Umfrage feststellen, ob die Müllabfuhr in Zukunft mit Müllsäcken oder Mülltonnen erfolgen soll, wobei auf die Möglichkeit der gemischten Abfuhr von Säcken und Tonnen obwohl technisch möglich, nicht eingegangen wird. Da unsere Kläranlage an den Stand der Technik angepasst werden muss und von anderen Gemeinden im Raum Wolkersdorf eine gemeinsame Abwasseraufbereitung angestrebt wird, wurde Herrn Dipl.Ing. Kraner, der seit Jahren unsere Kläranlage betreut, beauftragt, die Kosten möglicher Varianten zu vergleichen um Ihnen auch weiterhin eine kostengünstige Abwasserentsorgung anbieten zu können.

Weiters befasst sich der Ausschuss Wasser, Abwasser mit dem derzeitigen Stand der technischen Entwicklung von Nitratentfernungsanlagen und deren Kosten. Eine digitale Katastermappe (DKM) wurde angeschafft, um Grundstücksangelegenheiten effizienter bearbeiten zu können. Darauf aufbauend soll auch unser Flächenwidmungs- und Bebauungsplan in digitaler Form erstellt werden, womit der Bauausschuss befasst ist. Erstmals soll heuer ein Gesundheitstag stattfinden, um gesundheitsbewussten Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich zu informieren.

Ihr Bürgermeister

Josef Summer

Ihr Vizebürgermeister

Johann Reil

Impressum: Eigentümer (Medieninhaber), Herausgeber und Verleger:
Marktgemeinde Bockfließ
Für den Inhalt verantwortlich (ausgenommen unterfertigte Artikel): Bürgermeister Josef Summer,
2213 Bockfließ,
Druck: Riedeldruck, 2214 Auersthal

TERMINE

26. Feb. Kindermaskenball der SPÖ in der Discothek Barbarossa

27. Feb. Faschingmontag: Faschingmarkt und Bockfließer Faschingsmeile

6. März – 13. März 2006:
Volksbegehren „Österreich bleib frei!“

11. März Bezirks-Tischtenniswettbewerb FF Jugend

18. März „Erster Bockfließer Gesundheitstag“

26. März Konzert des Bockfließer Akkordeonorchesters

Schulfest: Terminänderung auf 25.6.2006.

Aktuelles

Freiwillige Feuerwehr Bockfließ

Neues altes Team bestätigt



Bei der am 20.01.2006 im Gasthaus Pokorny stattgefundenen Mitgliederversammlung wurden HBI Hermann Vogt und OBI Ferdinand Warkoweil wieder gewählt.

Zum LDV bestellte der Kommandant Karl Mayerhofer. Der alte bzw. neue Kommandant legte einen beachtlichen Rechenschaftsbericht vor. Er berichtete über das Einsatzgeschehen und über die kommende Arbeit. Der geplante

Zubau des Feuerwehrhauses stand im Mittelpunkt.

Von Seiten der Marktgemeinde waren Bgm. HFM Josef Summer, Vize Bgm. Johann Reil sowie GGR Rudolf Petz anwesend.

Befördert wurden:

zum OLM Manfred Kröpfl und Rudolf Ordnung, zum FM Böckl Bettina, Böckl Rosmarie, Ordnung Reinhard, Ordnung Sonja, Trapel Sabrina, Vogt Franziska, Wannemacher Karl-Heinz und Wannemacher Michael, zum OFM Nigisch Martin.

KHD (Katastrophenhilfsdienst) Einsatz in Annaberg am 13.02.2006



7 Männer der Freiwilligen Feuerwehr Bockfließ sind Montag, 13. Februar 2006 zu einem Hilfeinsatz nach Annaberg aufgebrochen, um dort der Bevölkerung zu helfen, die enormen Schneelasten von den Dächern zu schaufeln. An ca. 50 Häusern waren die Dächer von meterhohem Schnee zu befreien. Insgesamt waren ca. 200 Feuerwehrleute aus dem Bezirk Mistelbach mit über 30 Fahrzeugen an dieser Hilfsaktion beteiligt.

(Quelle: www.feuerwehr-bockfliess.at)

Pflege von Gemeindeflächen

Das Frühjahr naht mit Riesenschritten – öffentliche Plätze im Ortsgebiet müssen nach dem Winter gepflegt werden und auch Blumenschmuck soll unseren Ort verschönern. In den vergangenen Jahren haben einige Gemeindeglieder mitgeholfen, indem sie

Blumen auf öffentlichen Anlagen gepflanzt und auch das ganze Jahr über betreut haben.

Danke für die geleisteten Arbeiten!

Hunde

Aus gegebenem Anlass werden alle Hundebesitzer daran erinnert: Es ist Ihre Aufgabe und Verantwortung, den Hund so sicher zu verwahren, dass dadurch niemand zu Schaden kommen kann. Die Folgen – straf- und zivilrechtlich – müssen Sie als Hundebesitzer tragen.

Auszug aus dem NÖ Polizeistrafgesetz:

§ 1a. Mitführen und Verwahren von Hunden.

- (1) Wer einen Hund hält oder in Obsorge nimmt, muss die dafür erforderliche Eignung aufweisen und hat das Tier in einer Weise zu führen oder zu verwahren, dass Menschen und Tiere nicht gefährdet oder unzumutbar belästigt werden können.
- (2) Hunde dürfen ohne Aufsicht nur auf Grundstücken oder sonstigen Objekten verwahrt werden, deren Einfriedungen so hergestellt und instandgehalten sind, dass die Tiere das Grundstück aus eigenem Antrieb nicht verlassen können.
- (3) Der Halter eines Hundes darf den Hund nur solchen Personen zum Führen oder zum Verwahren überlassen, die die dafür erforderliche Eignung, insbesondere in körperlicher Hinsicht und die notwendige Erfahrung aufweisen.
- (4) Hunde müssen an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden.

Zur Erinnerung:

Änderung des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702 (Dezember 2002, auszugsweise):

Abgabepflichtiger (LGBl. 3702 § 4 Abs. 1) ist jeder, der im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält.

Die **Hundemarke** ist nur noch **einmal** (statt bisher jährlich) anlässlich der **erstmaligen Anmeldung** des Hundes in der Gemeinde gegen Erstattung der Selbstkosten zu erwerben (1,20 Euro). Diese Hundemarke behält dann bis zur Abmeldung des Hundes ihre Geltung.

Die Abmeldung eines Hundes ist auf jeden Fall **in der Gemeinde zu melden, die Hundemarke ist abzugeben.**

MELDUNGEN betreffend **neue Hunde** müssen in der Gemeindekanzlei erfolgen.

Die **Hundeabgabe** wird per Vorschreibung (Zahlschein) eingehoben. Fälligkeitstermin für die Hundeabgabe von € 13,08 ist der 15. Februar.

Bahnkarten

Die neue Regelung des Fahrkartenverkaufes macht es vielen Bürgern unmöglich, zum richtigen Zeitpunkt eine Fahrkarte zu kaufen. Ich möchte allen Bockfließern und Bockfliegerinnen die Möglichkeit geben, in meinen Sprechstunden jeden Montag von 15.00 – 17.00 Uhr in der Gemeindekanzlei Streifen – und Seniorenkarten zu kaufen (ab 6. März).

Der Vizebürgermeister

Kühlgeräte – UFH - Auszahlung

Für die Aktion „Geld zurück für Ihr Kühlschrankschrankpockerl“ können bis zum 31. März 2006 an das UFH – Umweltforum Haushalt die Auszahlungsanträge eingereicht werden. Formulare liegen im Gemeindeamt auf.

Elternverein

Mit der konstituierenden Sitzung des Elternvereins der Volksschule Bockfließ vom 12.12.2005 und der Meldung an die BH Mistelbach wurde die Gründung des Vereins abgeschlossen.

Der Vorstand setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Obmann: Robert Urban, Bockfließ, Hauptstraße 122

Obm.Stv.: Barbara Kornherr, Bockfließ, Freiberg 3

Schriftführer: Silvia Ney, Bockfließ, Im Mühlfeld 28

Kassier: Ulla Obetzhauser, Bockfließ, Ldh.M.PI. 2

Kassierstv.: Helga Hager, Bockfließ, Hauptstraße 37

Kassaprüfer: Hermine Vogt, Bockfließ, Bahnstr.29

und Andrea Obermaier, Bockfließ, Gartengasse 17

Besonders erfreulich ist, dass mit Stand vom 13.2.2006 der Elternverein bereits 25 Mitglieder zählt. Der Erwerb der Mitgliedschaft ist möglich, wenn mindestens ein Kind der Familie die Volksschule Bockfließ besucht und der

Mitgliedsbeitrag bezahlt wird. Dieser beträgt jährlich pro Familie fünf Euro und wird mittels Zahlschein einbezahlt. Da der Elternverein mit diesen Mitteln Projekte und Anschaffungen für die Schule unterstützt und somit direkt den Kindern zu Gute kommt, wurden alle Eltern gebeten, auch tatsächlich Mitglied zu werden. In der Schule wurde eine Pinwand montiert. Dort werden aktuelle Informationen seitens des Elternvereins ausgehängt. Weiters steht die Pinwand für Mitteilungen „von Eltern an Eltern“ zur Verfügung. Somit können diverse Anliegen wie z.B. Suche, Biete, Veranstaltungen etc. auf direktem Weg kommuniziert werden. Der Termin für das Schulfest wurde auf Sonntag, den 25.06.06 abgeändert, da der ursprüngliche Termin mit dem FF Heurigen zusammentrifft. Der neu gegründete Elternverein Bockfließ nimmt Vorschläge und Anregungen gerne entgegen und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit mit Eltern, Lehrern und Gemeinde.

Chronik

Ein Telegramm folgenden Inhalts wurde am 29. Dezember 2005 der Gemeinde zugestellt:
Mit den besten Wünschen für jeden Einzelnen und die gesamte Kommune bedanke ich mich für die Möglichkeit, dass ich mit Unterstützung der Gemeinde 35 Jahre Bockfließer Zeitgeschichte in Wort und Bild festhalten konnte. In der festen Überzeugung, dass die Verantwortlichen unsere Gemeinde umsichtig in die Zukunft führen werden, möchte ich die Chronik mit dem Jahre 2005 abschließen. „Glück auf!“

Alfred Esberger

Chronist & Altbürgermeister

Damit beendet Herr OSR Alfred Esberger seine Tätigkeit als Chronist.

Die Marktgemeinde Bockfließ dankt ihm auf diesem Wege für die geleistete Arbeit und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Um die Weiterführung der Chronik bzw.

Aufzeichnungen von Geschehnissen in der Gemeinde zu dokumentieren, konnten folgende Personen gefunden werden:

Frau OSR Maria Ubl

Frau Mag. Maria Mauser

Herr Georg Pöltinger

Herr Robert Gleissner.

Heimatbuch des Verwaltungsbezirkes Mistelbach Band III

Im nun vorliegenden Band III des Heimatbuches haben die 36 Gemeinden des Verwaltungsbezirkes und die Bezirkshauptmannschaft Mistelbach die Entwicklungen und Veränderungen wegen der zahlreichen elementaren Ereignisse im Zeitraum 1945 bis 2005 zusammengefasst.

Zusätzlich wurde auf die gravierenden Veränderungen in einigen öffentlichen Bereichen, und zwar Bezirkshauptmannschaft, Gerichtsbezirke, Pflichtschulen, Exekutive und Bezirksbauernkammer eingegangen. Außerdem stellen sich alle 36 Gemeinden jeweils mit einer Kurzbeschreibung über ihre Geschichte, Infrastruktur, Kultur und Freizeiteinrichtungen vor.

Schließlich wurde das Heimatbuch mit Fotoimpressionen aus dem Bezirk von den Künstlern Ferdinand Altmann und Rudi Weiß ergänzt.

Die Präsentation des Heimatbuches fand am 19. Jänner 2006 durch **Landtagspräsident Mag. Edmund Freibauer** statt.

Das Buch ist ab sofort im Buchhandel, im Bürgerbüro der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach und in den Außenstellen in Laa an der Thaya und Wolkersdorf im Weinviertel um Euro 19,90 erhältlich.

Bestellungen werden auch im Gemeindeamt entgegengenommen.

Vorschau Gemeindeausflug

Der Gemeindeausflug soll heuer in die Wachau führen. Mit dem Bus bis Krems, ab Krems eine Schifffahrt (Fa. Brandner) nach Melk.

Mittagessen in Melk, ev. Besichtigung des Stiftes Melk. Die Heimreise sollte wie üblich mit einem Besuch eines Heurigen abschließen. Die Schifffahrt wird bei einer Anmeldung von ca.

100 Personen etwa
€ 25,-/Person kosten.

Voraussichtlicher Termin:

16. August oder 9. September.

Nähere Informationen werden zu gegebener

Zeit bekannt gegeben. Bei Interesse bitte

Anmeldungen bis Ende März im Gemeindeamt.

Soziales

Richtsaterhöhung für Heizkostenzuschuss, Trümmerfrauen ab 1. Jänner 2006

Zum Bericht in Folge 9/Dezember 2005 wird mitgeteilt, dass ab 1.1.2006 ein neuer Ausgleichszulagen Richtsatz gilt.

Richtsaterhöhung ab 1. Jänner 2006.

Aufgrund der Änderung der Ausgleichszulagenrichtsätze des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes gelten ab 1. Jänner 2006 die folgenden neuen Einkommensgrenzen (brutto) für die Gewährung des NÖ Heizkostenzuschusses und Zuwendung Trümmerfrauen:

- Alleinstehende € 690,--
- Ehepaare u. Lebensgemeinschaften € 1.055,99
- zuzüglich für jedes Kind € 72,32
 - für jeden weiteren Erwachsenen im Haushalt € 365,99

Anträge können noch bis 30. April 2006 für den Heizkostenzuschuss in der Gemeinde und Trümmerfrauen bis 10. August 2006 beim Bundessozialamt (Formulare liegen im Gemeindeamt auf) eingebracht werden.

Hortlösung für Bockfließ – ein Zwischenbericht

Wie bereits angekündigt, hat die Marktgemeinde Bockfließ die Absicht, spätestens ab dem Schuljahr 2006/2007 eine eigene Nachmittagsbetreuung für Schulkinder zu organisieren.

Die Ergebnisse der Bedarfserhebung liegen nun vor und geben Anlass zur Hoffnung, dass auch genügend Kinder für die Nachmittagsbetreuung zusammen kommen werden.

Der Ausschuss „Schule, Kindergarten, Sport“ hat nun einen Anforderungskatalog für eine Hortlösung der Marktgemeinde Bockfließ ausgearbeitet, mit dem Ziel, die Bedürfnisse unserer Kinder, Eltern und sonstigen

Erziehungsberechtigten optimal zu berücksichtigen. Insgesamt stehen wir mit drei Anbietern von Hortlösungen in Verhandlung. Diese haben nun bis 17. Februar d.J. Zeit, uns die Gesamtkosten pro Jahr für eine Hortlösung nach unseren Vorstellungen, zu übermitteln. Sobald wir die Ergebnisse ausgewertet und verglichen haben, werden wir im Gemeinderat einen entsprechenden Beschluss fassen. Ebenso muss noch die Frage der Räumlichkeiten und baulichen Maßnahmen geklärt werden; eine Zustimmung bzw. Genehmigung vom Land Niederösterreich steht noch aus.

Aus heutiger Sicht kann jedenfalls davon ausgegangen werden, dass dieses Projekt eine sehr hohe Chance auf Realisierung hat. Wir sind jedenfalls bemüht, möglichst rasch eine optimale Nachmittagsbetreuungsform für Schüler zwischen 6 und 14 Jahren zu organisieren. (Mag. Klaus Kornherr)

Für Anfragen stehen zu Ihrer Verfügung:

Bgm. Josef Summer (Tel.Nr. 0664 512 58 07)
Ausschuss Schule, Kindergarten, Sport:
Mag. Klaus Kornherr (Tel.Nr. 0664 162 97 99)
Ulla Obetzhauser (Tel.Nr. 02288/ 6917)
Josef Kugler (Tel.Nr. 0664 463 19 55)
Robert Urban (Tel.Nr. 0664/130 64 42)
Thomas Musil (Tel.Nr. 0664 617 70 98)
Karl-Heinz Brückl (Tel.Nr. 0664 534 30 76).

Volksbegehren

Der Bundesminister für Inneres hat am 22. Dezember 2005 dem Antrag auf Einleitung des Volksbegehrens mit der Kurzbezeichnung „Österreich bleib frei!“ stattgegeben. Als Eintragungszeitraum wurde der Zeitraum von **Montag, den 6. März 2006 bis Montag, den 13. März 2006**, und als Stichtag Montag, der 30. Jänner 2006, festgesetzt.

Der Text mit der Begründung des Volksbegehrens kann in der Gemeinde eingesehen bzw. auch auf der Homepage des Bundesministeriums für Inneres als PDF-Datei herunter geladen werden

(http://www.bmi.gv.at/wahlen/VB_bleibfrei-Drucksorten.asp).

Die Eintragungslisten liegen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse auf:

2213 Bockfließ, Hauptstraße 56, Gemeindeamt.

Die Stimmberechtigten können in den Text des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu dem beantragten Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift in die Eintragungsliste erklären. Die Eintragung hat außerdem den Familien- und Vornamen sowie das Geburtsdatum des (der) Stimmberechtigten zu enthalten.

Eintragungen können an nachstehend angeführten Tagen und zu folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag, 6. März von 8 – 20 Uhr
Dienstag, 7. März von 8 – 20 Uhr
Mittwoch, 8. März von 8 – 16 Uhr
Donnerstag, 9. März von 8 – 16 Uhr
Freitag, 10. März von 8 – 16 Uhr
Samstag, 11. März von 8 – 10 Uhr
Sonntag, 12. März von 8 – 10 Uhr
Montag, 13. März von 8 – 16 Uhr.

Klassische Geflügelpest – Vorkehrungsmaßnahmen

Aus gegebenem Anlass hat die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen weitere Maßnahmen zur Verhinderung der Einschleppung und Verbreitung der Geflügelpest durch Wildvögel mit der Geflügelpest-Risikogebietsverordnung 2006, BGBl. II Nr. 75/2006, verordnet. Diese Verordnung trat mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Bundesgesetzblatt, das war der 17. Februar 2006, in Kraft.

Am 18. Februar 2006 wurde diese Verordnung dahingehend ergänzt, dass nunmehr das gesamte Bundesgebiet der Republik Österreich als Gebiet mit besonderen Risikofaktoren gilt.

Die Geflügelpest-Risikogebietsverordnung 2006 ersetzt seit ihrem In-Kraft-Treten die Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen zur Festlegung von Maßnahmen zur Verhinderung der Einschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel, BGBl. II Nr. 427/2005, und die Geflügelpest-Risikoverordnung 2006, BGBl. II Nr. 68/2006, welche außer Kraft getreten sind.

Wie die vorangegangenen Verordnungen enthält die Geflügelpest-Risikogebiets-

verordnung 2006 die Meldepflicht der Aufnahme der Haltung von Geflügel und anderen Vögeln, die Verpflichtung zur Anzeige beabsichtigter Veranstaltungen mit Geflügel und anderen Vögeln, die Möglichkeit der Untersagung derartiger Veranstaltungen durch die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde, die Verpflichtung, als Haustiere gehaltene Vögel bis zum 30. April 2006 in geschlossenen Haltungsvorrichtungen zu halten und darüber hinaus

Vorkehrungsmaßnahmen für die Auslaufhaltung von Geflügel in der Zeit von 1. bis 31. Mai 2006.

Über die Anzeigepflicht des § 16 des Tierseuchengesetzes (TSG), RGBI.Nr. 117/1909, (Verdacht auf Grund klinischer Anzeichen oder Veränderungen die auf Geflügelpest hinweisen) hinausgehend, besteht nunmehr die Anzeigepflicht bei Abfall der Futter- und Wasseraufnahme, der Eiproduktion oder einer erhöhten Sterblichkeitsrate des Geflügels.

Es darf erneut darauf hingewiesen werden, dass **nur totes Wassergeflügel zu melden** ist und nur solches zur Untersuchung auf Geflügelpest einzusenden ist. Die übrigen Tierkörper sind wie üblich zu entsorgen.

Wir ersuchen, die Bürger entsprechend zu informieren und gegebenenfalls an die Bezirkshauptmannschaft Mistelbach, Amtstierarzt, zu verweisen, sodass weiterhin eine zufriedenstellende Information gewährleistet ist.

Sollten Sie noch keine Meldung erstattet haben, so finden Sie im Anschluss nochmals ein Formular zur Meldung. Abzugeben im Gemeindeamt.

LFBIS Nr. Familienname: Vorname: Strasse: PLZ: Ort:	Datum:
---	--------------

An die
 Bezirkshauptmannschaft Mistelbach
 Veterinärabteilung
 Hauptplatz 4 – 5
 2130 Mistelbach

Betrifft: Meldung von Haltungen gem. § 1 der Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen,
 BGBl. II Nr. 427/2005 (Maßnahmen zur Verhinderung der Einschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel)

Ich halte derzeit folgende Vögel – genaue Anzahl und Art der jeweils gehaltenen Tiere:

.....

.....
 (Unterschrift)

Haltung von Wildtieren - Information für private Tierhalter

Durch das Bundestierschutzgesetz werden auch private Tierhalter zur Meldung von Wildtieren mit besonderen Ansprüchen verpflichtet (§ 25 Tierschutzgesetz BGBl. 118/2004).

Diese Meldung hat **Namen und Anschrift des Tierhalters, die Tierart, die Anzahl bzw. Höchstzahl der gehaltenen Tiere, den Ort der Haltung** und weitere Angaben, die zur Beurteilung der Tierhaltung durch die Behörde erforderlich sind, zu enthalten. Die Meldung bereits gehaltener Wildtiere hatte bis Jahresende 2005 bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat) zu erfolgen. Der Neuerwerb von Tieren ist binnen 2 Wochen zu melden.

Welche weiteren Angaben sollte die Meldung enthalten?

Herkunft (Zoohandlung, Züchter, eigene Nachzucht, sonstiger Erwerb, Erwerbsdatum)

Anzahl, Alter, Geschlecht

Kennzeichen Nr. (Chip, offener, geschlossener Beinring)

CITES Nr. (wenn vorhanden)

Angaben zur Haltung (Einzelhaltung, Paarhaltung, Gruppenhaltung)

Unterbringung (Größenangaben der Käfige, Volieren, Terrarien)

Einrichtung (Bodensubstrat, Versteckmöglichkeit, Kletteräste, Badebecken)

Abiotische Faktoren (Licht, Temperatur, Luftfeuchtigkeit)

Welche Tiere sind bei der Bezirksverwaltungsbehörde zu melden?

Wildtiere mit besonderen Anforderungen an die Haltung (gem. § 8 der 2. Tierhaltungsverordnung, BGBl. 486/2004)

1. **Alle Wildtierarten der Säugetiere ausgenommen:**
 - a. Schalenwild
 - b. Bison
 - c. Streifenhörnchen
2. **Alle Wildtierarten der Vögel ausgenommen:**
 - a. Arten der Unzertrennlichen (Agapornis spp.)
 - b. Plattschweifsittiche (Platycercidae)
 - c. Wellensittiche (Melopsittacus undulatus)
 - d. Nymphensittiche (Nymphicus hollandicus)
 - e. Prachtfinken (Estrilidae)
 - f. Chinesischer Sonnenvogel (Leiothrix lutea)
 - g. Chinesische Zwergwachtel (Coturnix chinensis)
 - h. Diamanttäubchen (Geopelia cuneata)
3. **Alle Arten der Reptilien (Reptilia)**
4. **Alle Arten der Lurche (Amphibia)**
5. **Fische, die in Freiheit mehr als 1 m lang werden**

Meldung von Wildtieren
gem. § 25 Tierschutzgesetz (BGBl. 118/2004)
bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde (BH oder Magistrat)
Achtung: Für jede Tierart ein eigenes Formular ausfüllen!

Angaben zum Tierhalter:

Vorname/Familiename/Titel:.....

Anschrift:.....

Tel. Nr. (zu Hause/mobil/Firma):.....

Angaben zum Tier/zu den Tieren und zur Tierhaltung:

Ort und Adresse der Tierhaltung, wenn nicht ident mit der Anschrift des Tierhalters:

.....

Wissenschaftlicher Name:.....

Deutscher Name:.....

Herkunft (z.B. Zoohandlung, Züchter, eigene Nachzucht, sonstiger Erwerb):

.....

Anzahl/Alter/Geschlecht:.....

Derzeitige Größe/Länge/Gewicht des / der Tiere(s):.....

Kennzeichen: offener/geschlossener Beinring, Chip Nr.:.....

CITES Nr. (wenn vorhanden):.....

Angaben zur Haltung (Einzelhaltung, Paarhaltung, Gruppenhaltung):

.....

Unterbringung (Größenangabe der Käfige, Volieren, Terrarien):

.....

Abiotische Faktoren (Licht, Temperatur, Luftfeuchtigkeit):

.....

Einrichtung (Bodensubstrat, Versteckmöglichkeit, Kletteräste, Badebecken):

.....

Mit der Unterschrift des Tierbesitzers nimmt dieser zur Kenntnis, dass er für die Richtigkeit seiner Angaben verantwortlich ist. Mit ev. Kontrollen der Tierhaltung muss jederzeit gerechnet werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Tierbesitzers

Beilage: Allfällige Fotos der Tiere und deren Unterkünfte (eventuell digital).

Umfrage des Ausschusses Öffentliche Einrichtungen

Sehr geehrte Bockflieger!
Sehr geehrte Bockfliegerinnen!

Auf Grund vielfacher Anfragen möchte der Ausschuss für öffentliche Einrichtung eine Umfrage starten, wie viele Haushalte in Bockfließ weiter mit Müllsäcken oder in Zukunft mit einer Mülltonne die Müllentsorgung erledigen.

Der jetzige Müllsack enthält 60 Liter. Es gibt eine Mülltonne mit 120 Liter.

Die Entsorgung per Sack ist 2-wöchig, mit der Mülltonne wäre sie 4-wöchig.

Erfahrungen aus anderen Gemeinden haben gezeigt, dass bei der Umstellung auf das Tonnensystem sich die Müllgebühren um ca. 5% erhöht haben. Das muss aber nicht zutreffen, wenn die ordnungsgemäße Mülltrennung weiterhin so diszipliniert erfolgt.

Um ein aussagekräftiges Ergebnis zu erhalten, möchten wir Sie unbedingt bitten, an dieser Umfrage teilzunehmen. Erst mit Ihrer Mithilfe können wir eine vernünftige und für alle vertretbare Lösung schaffen. Beim Tonnensystem können auch weiterhin zusätzliche Müllsäcke gekauft werden.

Bitte den unteren Abschnitt bis Freitag, den 17. März 2006 in der Gemeindekanzlei abgeben.

Der Ausschuss für öffentliche Einrichtungen.

✂.....

Name :

Straße : **Nr. :**

Ich bevorzuge die Müllentsorgung weiter mit Müllsäcken:

Ich bevorzuge in Zukunft die Mülltonne mit 120 Liter:

Gesundheitstag in Bockfließ

Am Samstag, den 18. März 2006 findet im Turnsaal der Volksschule Bockfließ von 14.00 bis 18.00 Uhr der „Erste Bockfließer Gesundheitstag“ statt. An die 20 Ärzte, Therapeuten, Organisationen und Firmen aus Bockfließ und Umgebung werden ihr Leistungsangebot präsentieren. Während der kostenlos zu besuchenden Veranstaltungen werden Vorträge und Kurzpräsentationen angeboten. Jeder Besucher kann seine Testergebnisse in einen Gesundheitspass eintragen lassen. Für das leibliche Wohl wird mit einem „Gesundheitsbuffett“ gesorgt.

Als Vorbild dienen dabei Gesundheits – und Seniorenmessen, wie sie sich seit Jahrzehnten großer Beliebtheit und entsprechenden Zustrom erfreuen. 2005 erfolgten Veranstaltungen von „Gesundheitstagen“ unter anderem in Mistelbach, Wolkersdorf, Deutsch-Wagram und Auersthal; in Gerasdorf werden Veranstaltungen dieser Art bereits seit 10 Jahren angeboten. Diese erfolgen meistens mit vollständiger Teilnahme der jeweiligen lokal tätigen Ärzte, Gesundheitsdienstleistungsanbieter, karitativer Organisationen und Firmen und verzeichnen im Allgemeinen ein großes Interesse der Ortsbevölkerung.

Ziel des Organisators Dr. Marhardt ist es, das in und um Bockfließ verfügbare Angebot in Form von Informationsständen, Vorträgen, Eintragungen in einen Gesundheitspaß, Vorführungen und „Kostproben“ bekannt zu machen, über aktuelle Gesundheitsthemen zu informieren und zur aktiven Teilnahme zu motivieren. An die 20 Aussteller werden erwartet. Termin und Veranstaltungsort ist Samstag, 18. März 2006, von 14.00 bis 18.00 Uhr im Turnsaal der Volksschule. Der Besuch der Veranstaltung ist kostenlos.

Anbei die geplante Programmvorschau:

Eröffnung durch Bgm. Summer und Vzbg. Reil. Mag. Kornherr stellt seitens des Linde Verlages einen Büchertisch mit einschlägigem Informationsangebot zur Verfügung, Gemeindearzt Dr. Pözlbauer wird zu einem Vorsorgethema referieren. Die Caritas wird ihr soziales Leistungsangebot präsentieren und den Hospizgedanken vorstellen. Dr. Bertl hält ein Referat zu den Möglichkeiten der Traditionellen Chinesischen Medizin. Weitere Beiträge werden von Fr. Schieb zu Kosmetik, dem Energiezentrum Mantra (Fr. Auer) und der Nächstenhilfe Großengersdorf angeboten. Dr. Marhardt spricht über die Rolle der Psychosomatik bei der Entstehung chronischer Krankheiten; die Frauenärztin Dr. Schramm-Marhardt hat das Thema: „Vorsorge in der Frauenheilkunde“ gewählt. Das Rote Kreuz Wolkersdorf stellt sein Kursangebot mit Laienreanimation und -defibrillation vor. Christine Wannemacher zeigt Massagetechniken, die Firma Luksche präsentiert ihr Angebot an Fachartikel und Gesundheitsschuhen. Die Firma Optik Moldaschl führt einen Sehtest sowie einen Hörtest durch. Der Dipl. Physiotherapeut W. Ney hat sich dem Thema: „Gesunde Wirbelsäule“ verschrieben.

Neben Fachlichem wird aber auch das Kulinarische nicht zu kurz kommen; es wird ein „Gesundes Buffett“ errichtet und Fruchtsäfte angeboten werden.

Die Gemeinde Bockfließ bedankt sich bei Herrn Dr. Marhardt für die Organisation und lädt Sie herzlich zum Besuch dieser kostenlosen Veranstaltung ein !